

# Erforderliche Nachweise für eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxi- und Mietwagen

Nachweis der fachlichen Eignung (IHK-Fachkundebescheinigung)

Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Betriebsleitervertrag mit Handlungs- und Bankvollmacht, falls Unternehmer/in oder Geschäftsführer/in nicht fachkundig ist)

Auszug aus dem Handelsregister (nur bei jur. Personen)

Nachweis der Vertretungsberechtigung bei jur. Personen (Gesellschaftsvertrag o.ä.)

Polizeiliches europäisches Führungszeugnis (Belegart "O"; Verwendungszweck: "G35")

vom/von der Einzelunternehmer/in

von den Geschäftsführern

Betriebsleiter/in (fachlich bestellte Person)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart "9"; Verwendungszweck "G35")

vom/von der Einzelunternehmer/in

von den Geschäftsführern

Betriebsleiter/in (fachlich bestellte Person)

von der im Handelsregister eingetragenen juristischen Person (GmbH, UG, o.ä.)

Bescheinigung in Steuersachen (für das Unternehmen und die Geschäftsführer)

Finanzamt

Betriebssitzgemeinde (bzw. Wohnsitzgemeinde bei Erstantrag)

Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung von Beiträgen (für das Unternehmen und die Geschäftsführer)

Berufsgenossenschaft (z.B. BG Verkehr in Hamburg)

Sozialversicherungsträger (z.B. AOK)

Auskunft aus dem Insolvenzgericht (Amtsgericht München, Infanteriestr. 5) -> Unternehmen und Geschäftsführer

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)) -> Unternehmen und Geschäftsführer

Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (vom Steuerberater auszufüllen)

Nachweis über einen ordnungsgemäßen Betriebssitz (z.B. Mietvertrag oder Grundbucheintrag)

Nachweis über einen fest zugewiesenen Stellplatz pro Fahrzeug (nur bei Mietwagen)

Gewerbeanmeldung der Betriebssitzgemeinde (auch nach Antragsprüfung möglich)

Ausweiskopie

Kopie des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung (falls vorhanden)

---

## Achtung!!!

Wenn Sie das polizeiliche Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der für Sie zuständigen Behörde beantragen, beachten Sie bitte folgendes:

Sie müssen jeweils die "uneingeschränkte Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde" beantragen, die direkt an das Landratsamt München (Sachgebiet 3.3.1.3, Postfach 90 07 51, 81507 München) gesendet wird. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge, die an Sie gesendet wurden, werden von uns nicht anerkannt, da es sich um eingeschränkte Auskünfte handelt.



## **Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München**

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage [www.landkreis-muenchen.de/datenschutz](http://www.landkreis-muenchen.de/datenschutz) alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>